GGD

iPads für Schülerinnen und Schüler

Februar 2022

Digitalisierung – was heißt das eigentlich?

- Es wird jetzt nicht alles plötzlich digital, das ist auch gar nicht sinnvoll!
- Digitale Werkzeuge und Methoden sollen einen Mehrwert bieten.
- ➔ **Die iPads werden dann eingesetzt, wenn es sinnvoll erscheint.**

iPads sind bei uns

- kein Heftersatz
- kein Buchersatz
- sondern ein Werkzeugkasten für den modernen digitalen Unterricht
- und sie stellen sicher, dass im Fall von Quarantäne oder Fernunterricht alle Schüler*innen ein Gerät haben.

Beispiele für den Einsatz von iPads im Unterricht

- recherchieren
- fachspezifische Apps
- interaktives Wiederholen
- individualisiert lernen
  - Videos anschauen
  - Hörbeispiele
  - Übungen
- Lernkarteien
- Erklärvideos erstellen
- kommunizieren
- strukturieren & zusammenfassen
- digitale ABs
- ...

Ausstattungskonzept

- Klasse 5/6: Klassensätze in der Schule

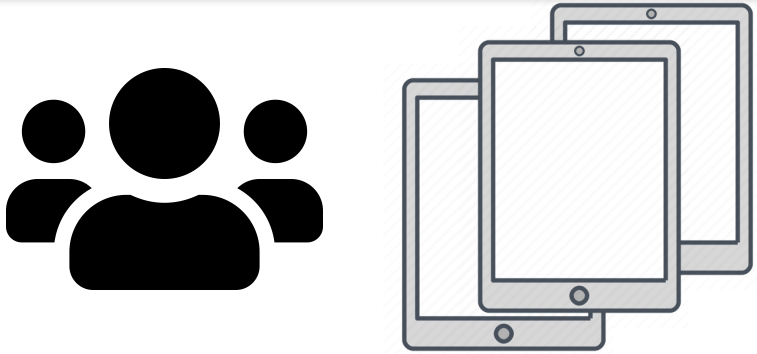

- Klasse 7/8/9: persönliches iPad

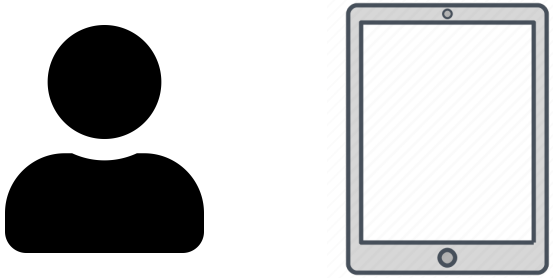

- Klasse 10/11/12: persönliches iPad + Stift

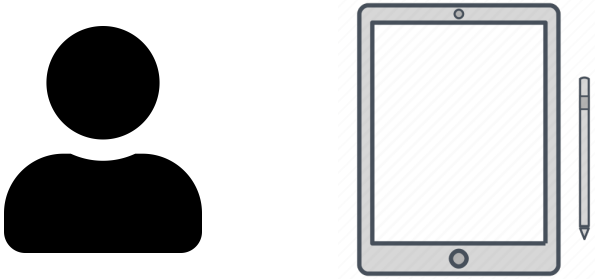

§ Wichtige Regeln

- Privates Zubehör (Tastatur, Stifte) darf **zu Hause** benutzt werden.
- Die Hülle darf nicht getauscht werden (Versicherung!).
- Das iPad ist Arbeitsmaterial und muss geladen mitgebracht werden.
- Das iPad muss vor unbefugten Zugriffen mit PIN und evtl. Touch-ID geschützt sein.
- Das Arbeiten an fremden iPads ist verboten!

Papier oder iPad?

In den Klassenstufen 7-9 geben wir keine Stifte für die iPads aus. In der Regel schreiben die Schüler*innen dieser Klassenstufen nur auf Papier. Die Nutzung von privatem Zubehör ist in der Schule nicht erlaubt (Ausnahme: Kopfhörer). Wenn im Unterricht Stifte benötigt werden, stellen wir für diese Stunde einen Klassensatz zur Verfügung.

In allen Klassenstufen entscheidet die Lehrkraft, ob während des Unterrichts auf dem iPad geschrieben werden darf und ob und wie digital verfasste Hausaufgaben akzeptiert werden.

...und zu Hause??

- Die Eltern bestimmen genau wie beim Handy, wann, wie und wie lange ihre Kinder das iPad zu Hause nutzen.

  Die Eltern müssten dafür sorgen, dass ein Kind das Handy nur in angemessenem Rahmen nutzt – genau wie sie dafür sorgen müssen, dass es nicht zu viel fern sieht, sich gesund ernährt, die Verkehrsregeln beachtet und seine Medikamente nimmt (OLG Frankfurt, Beschluss vom 15. Juni 2018, AZ: 2 UF 41/48).

- Die Schule hat keine Kontrolle darüber, was die Kinder damit machen, das wäre ein grober Eingriff in deren Privatsphäre und würde dem Datenschutz widersprechen.

...und zu Hause??

- Alle Apps werden von der Schule freigegeben. Ein eigener Zugriff auf den App-Store ist nicht möglich. Der Zugriff auf Internetseiten hat „nur“ einen Jugendschutzfilter.

- Wir mischen uns nicht in das Zeitmanagement unserer Schüler*innen ein, deswegen gibt es keine zentral festgelegten Sperrzeiten. Die Eltern können dies wie bei Mobiltelefonen über Hardware (iPad wegnehmen) oder Software (W-Lan einschränken oder sperren) lösen.

- YouTube wird häufig für den Unterricht verwendet. Apps wie Tiktok, Youtube, Instagram sind nicht installiert, aber über den Browser kann man – wie auf dem Handy auch – diese Inhalte anschauen.

Jamf Parent für Einschränkungen

Eltern können auf ihrem eigenen Gerät (iOS und Android) die Jamf Parent-App installieren und damit selber die iPad-Nutzung ihrer Kinder außerhalb der Schulzeiten einschränken. An Schultagen von 7:45 Uhr - 17:30 Uhr ist eine Sperrung über JamfParent nicht möglich. Im häuslichen W-Lan geht das dann z.B. über eine FritzBox.

Eine Anleitung finden Sie auf der Website des Herstellers unter

https://www.jamf.com/de/ressourcen/produktdokumentation/jamf-parent-leitfaden-fur-eltern/

Diesen Link gibt es natürlich auch im schuleigenen DigiWiki für Eltern.

wenn was schief geht:

Anleitungen im digiwiki.gymnasium-ditzingen.de

- Die iPads sind versichert!
- Defekte sofort beim Admin-Team melden – am Besten per Mail an admins@gymnasium-ditzingen.de

GGD

WebUntis als Vertretungsplan

Februar 2022

WebUntis

WebUntis ist „der bessere Vertretungsplan“. DSB läuft vorerst weiter wie bisher.
In der Schule wird es auch in Zukunft die Anzeige in der Wanne geben.

Tipp für eine schönere Darstellung in der App:
Unten rechts Profil → Einstellungen und dort „Farben der Fächer anzeigen“ und „Elementfarben einblenden“ deaktivieren.

WebUntis - Anmeldung

Die erste Anmeldung muss unbedingt über die Webseite in einem Webbrowser erfolgen!
Der Benutzername ist vorname.nachname wie bei iServ.
Bei mehreren Vornamen stimmt das nicht immer - nicht verzweifeln, Admins fragen.

Das erste Passwort ist der Geburtstag beginnend mit dem Jahr (!) – für Mittwoch, den 23.02.2022 also 20220223.

Bei der ersten Anmeldung muss man ein neues Passwort festlegen. Es muss Groß- und Kleinbuchstaben, Sonderzeichen und Ziffern enthalten. Mit diesem neuen Passwort kann man sich dann auch in der App auf beliebig vielen Geräten anmelden. Eltern verwenden die Nutzerdaten ihrer Kinder.

Mehrere Kinder an der Schule?
→ Tippt man rechts unten in der App auf Profile und dann auf *Switch profile* bzw. *Profil wechseln*, kann man mit dem Plus oben rechts weitere Benutzer eintragen und dann zwischen den Benutzern wechseln.

WebUntis - Hinweise

Der Stundenplan erlaubt einen Blick weit in die Zukunft. Wie bisher auch gilt der Vertretungsplan verbindlich nur für den aktuellen Tag und - soweit möglich - den Folgetag. Es kann jederzeit zu Änderungen kommen.

Wie bisher werden Hausaufgaben im Unterricht bekanntgegeben und ggf. erklärt. Zusätzlich können sie von der Lehrkraft in webUntis eingetragen werden. Alle im Unterricht gegebenen Hausaufgaben sind zu erledigen, Untis ersetzt nicht das Hausaufgabenheft, da wir zur Selbstständigkeit erziehen wollen.

Webuntis – Fehlzeiten und Entschuldigungen

Auch Fehlzeiten werden in WebUntis angezeigt. Fehlzeiten erscheinen erst dann als entschuldigt, wenn sie von der Klassenlehrkraft bzw. dem Tutor oder der Tutorin als entschuldigt markiert wurden. Das dauert manchmal ein bisschen. Entscheidend ist der rechtzeitige Eingang der schriftlichen Entschuldigung bei der Klassenleitung.

Entschuldigungen können nicht digital abgegeben werden, weil dies rechtlich nicht möglich ist. Schulbesuchsverordnung, §2 (1):
„[...]. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.“